

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2023

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:12 Uhr

Interessierte Bürger: 13 Personen

1 Pressevertreter

TOP 1: Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte nach dem aktuellen Stand zum Bebauungsplan Brühl II, neben der Gärtnerei Welzel. Vor allem interessierte es ihn, wie der Verkehr rund um das Baugebiet geführt werden soll. Er äußerte Bedenken, wenn nur die Schloßgartenstraße als Zu- und Abfahrt genutzt wird, da hier viele Schulkinder unterwegs sind. Er regte eine Bürgerbefragung an. Bürgermeister Hofer erklärte, dass noch alles in der Planungsphase ist. Es wird während des Verfahrens für die Anlieger eine Infoveranstaltung geben und alle interessierten Bürger können die öffentlichen Beratungen in den Sitzungen des Gemeinderates verfolgen.

Ein weiterer Bürger regte eine Verkehrssicherheitsprüfung für Sportplatz an. U. A. sind einige Kantensteine rund um den Rasenplatz defekt und es besteht eine hohe Verletzungsgefahr. Auf der Garagenseite ist die Tartanbahn bei Regen bis Bahn 3 überflutet. Dies wird kurzfristig saniert, so der Bürgermeister. Die große Sanierung kommt frühestens in ca. 2 Jahren.

Eine Bürgerin sprach die geplante Vollsperrung der B29 ab Juni an. Sie befürchtet, dass die Straße nach Forst als Ausweichstrecke genutzt wird. Das Regierungspräsidium sollte nochmals auf die Gefahren und die Belastungen, die auf den Ort zukommen, hingewiesen werden. Sie zieht in Betracht, eine Bürgerinitiative gegen die Vollsperrung zu gründen. Bürgermeister Hofer erklärte, dass das Regierungspräsidium sowohl schriftlich als auch mündlich auf die Umstände, die entstehen werden, hingewiesen wurde. Mehr kann seitens der Gemeinde nicht unternommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Baustelle vom Bund. Die aktuelle Staubildung ist allerdings nicht auf die Vollsperrung, bzw. deren Vorbereitung zurück zu führen, sondern auf den Ausbau des Glasfasernetzes, dessen Ausbau im Gebiet Stockert bis zum Beginn der Vollsperrung abgeschlossen sein wird.

Ein Bürger gab bekannt, dass wohl die Klima-Aktivisten diese Vollsperrung auch im Blick hätten und hier eine „Klebeaktion“ planen würden um die Umleitungsstrecke komplett lahm zu legen. Er regte eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an um hier schnell reagieren zu können.

Er merkte weiter an, dass am Schießberg bei der oberen Gabelung tiefe Schlaglöcher sind, die unbedingt aufgefüllt werden sollten. Die Naturschutzgruppe kümmert sich um die Fauna und Flora entlang der „Langhald“, durch den vielen Regen ist ein großes Matschloch entstanden, auch dies sollte bitte aufgefüllt werden. Die Wanderer und Radfahrer weichen in die Wiese aus und zerstören hier die Natur. Des Weiteren wollte er wissen, warum das geplante Tempolimit auf der Durchfahrtsstraße durch Essingen noch nicht umgesetzt wurde. Bürgermeister Hofer erklärte, dass die Verwaltung noch auf die Genehmigung durch das Regierungspräsidium wartet.

TOP 2: Sportentwicklungsplan;

Abschlussbericht der Konzeption für das SchönbrunnenstadionDie Kreisbaumeisterstelle

Die Gemeinde Essingen hat mit dem „Sport – und Freizeitzentrum Pfählen“, mit dem Schönbrunnenstadion, der Schönbrunnenhalle, mehreren Fußballplätzen, Tennisplätzen, Einrichtungen für den Leichtathletiksport sowie diversen Freizeitanlagen in den vergangenen Jahrzehnten sehr wichtige öffentliche Einrichtungen geschaffen.

Die Sportanlagen werden sehr stark frequentiert, vor allem durch die beiden größeren Sportvereine TSV Essingen und LAC Essingen, was dazu führt, dass die Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Zudem hat sich in den vergangenen Jahren auch bei den Sportangeboten/-bedürfnissen ein stetiger Wandel ergeben, dem Rechnung getragen werden muss. So wurden z. Bsp. neben dem Skaterplatz eine BMX-Bahn oder ein Beachvolleyballfeld errichtet.

Es gibt laufend weitere Wünsche und Anregungen, um das Gelände insgesamt zeitgemäß zu gestalten und zu verbessern.

Das Stadion und der Rasenplatz sowie auch die Leichtathletikanlagen müssen in den kommenden Jahren saniert werden. Dies ist unter laufendem Betrieb schwer möglich und bedarf daher einer gut abgestimmten Vorgehensweise.

Für Lauterburg stellt sich die Situation anders dar. Hier wurde der Fußballbetrieb eingestellt, so dass der schon in die Jahre gekommene Kunstrasenplatz einer neuen Nutzung bedarf. Dazu wurde auch der TSV Lauterburg in den Planungsprozess mit eingebunden.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 30.6.2022 externen Sachverständigen für diese Planungsaufgaben eingeholt. Hierzu wurde die WLSB – Service GmbH, eine Tochtergesellschaft des Württembergischen Landessportbundes zur Erarbeitung einer Konzeption zur zukünftigen Gestaltung des Stadions in Essingen beauftragt.

Im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen wurde gemeinsam mit den Vertretern der WLSB – Service GmbH und den Sport treibenden Vereinen aus dem Bereich des Schönbrunnen Stadions, wie auch mit dem TSV Lauterburg eine Konzeption ausgearbeitet, die für die nächsten Jahre/Jahrzehnte als Handlungsschnur zur Weiterentwicklung des Sportgeländes in Essingen dienen soll.

Die Ergebnisse der Besprechungen werden von Vertretern der WLSB-Service GmbH in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt und beraten.

Die einzelnen Maßnahmen aus der Konzeption können je nach Bedarf und Umfang schneller oder mittelfristig, einzelnen oder gebündelt umgesetzt werden.

Sicherlich werden sich auch in der Zukunft die Bedarfe für das Schönbrunnenstadion laufend weiter ändern. Die Sportplatzkonzeption ist daher nicht als starrer Plan zu sehen, sondern als Planungsgrundlage und Basis für künftige Entwicklungen.

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesen Punkt Herrn Schabert von dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps). Dieser präsentierte anhand einer Bildpräsentation das erarbeitete Konzept. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und wird das weitere Vorgehen daraus erarbeiten.

TOP 3: Sanierung Parkschule 5. BA (Klassenräume EG und Fachräume UG);

Vergabe von versch. Gewerken Aufgrund eines Hinweises führte die Kreisbaumeisterstelle am 09.03.2023 beschlossen, die Sanierung der Parkschule in den Jahren 2023 und 2024 fortzusetzen und weitgehend zum Abschluss zu bringen.

2023 sollen im Wesentlichen die Klassenräume im EG des Westtrakts saniert werden. Ab März 2024 soll dann der Neubauteil für den Mehrzweckraum (Aula/Ganztagsbereich) im EG und die Musikschule im Obergeschoss realisiert werden.

Die Kostenberechnung von ACT sieht für die Kostengruppen KG 200 – KG 700 folgende Ausgaben vor:

- für die Sanierungsarbeiten im EG 883.000 €
- für die Maßnahmen im UG 1.487.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel mit insgesamt 2.370.000 € sind im Haushaltsplan 2023 ff. entsprechend eingestellt.

Das Architekturbüro ACT hat zwischenzeitlich einen Großteil der erforderlichen Baugewerke ausgeschrieben. Folgende Ergebnisse wurden bei der Submission am 18.04.2023 erzielt:

KG 300	Kostenberechnung	Vergabesumme	Hochrechnung
Abbrucharbeiten: TWD, Wört	104.900,00 €	59.844,74 €	59.900,00 €
Metallbauarbeiten: Türen Lingel, Röhl.	63.200,00 €	80.777,91 €	80.800,00 €
Trockenbauarbeiten: Reisser, Aalen	115.900,00 €	119.454,28 €	119.500,00 €
Bodenbelagsarbeiten: Wohnidee Stolz	30.500,00 €	28.024,62 €	28.100,00 €
Estricharbeiten: Estrich-Wagner	19.800,00 €	15.127,28 €	15.200,00 €

Fliesenarbeiten: Beck, Aalen	9.600,00 €	9.983,51 €	10.000,00 €
Malerarbeiten: Schmid, Aalen	25.200,00 €	21.887,97 €	21.900,00 €
Zwischensumme KG 300	369.100,00 €	335.314,51€	335.600,00 €

KG 400	Kostenberechnung	Vergabesumme	Hochrechnung
Heizungsarb.: Dürr & Feil, Ellw.	63.500,00 €	111.107,73 €	111.200,00 €
Heizungsarb.: Dürr & Feil, Ellw.	67.200,00 €	135.870,45 €	135.900,00 €
Elektroarbeiten Schuller, Steinheim	381.900,00 €	429.879,82 €	429.900,00 €
Zwischensumme KG 400	563.800,00 €	676.858,00 €	677.000,00 €

Summe 1. Ausschreibungsblock 932.900,00 € 1.012.172,51 € 1.012.600,00 €

Überschreitung 1. Ausschreibungsblock **79.272,51 €**

Für die Elektroarbeiten wurden bei der Submission keine Angebote abgegeben. Die Arbeiten können nach VOB/A §3a/Abs. 4.2 – wegen besonderer Dringlichkeit - freihändig vergeben werden. Es wurden daher vom Elektroplaner mindestens 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot bis spätestens 04. Mai 2023 14:00h abzugeben.

Aus diesen 3 Angeboten stellte sich die Firma Schuller aus Steinheim als günstigster Bieter mit einer Bietersumme von 429.879,82 € heraus.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der einzelnen Gewerke einstimmig zu.

TOP 4: Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen

- Anschaffung von 50 Geräuschdatenloggern SmartEAR zur Überwachung des Leitungsnetzes

Im Rahmen der jährlichen Wasserabrechnungen werden auch die Wasserverluste ermittelt. Aktuell erfolgt dies für das vergangene Jahr 2022 und wird in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat bekannt gegeben.

Für ein Wasserleitungsnetz in der Größe des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wird aufgrund der Länge des Netzes ein Verlust von 10% als durchschnittlich erachtet.

Die jährlichen Wasserverluste durch Undichtigkeiten des Leitungsnetzes betragen zwischen 2017 und 2021 durchschnittlich 9,86% und liegen damit knapp darunter.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten und wegen der Verschwendung des wichtigen Lebensmittels Wasser gilt es natürlich, durch ständige Instandhaltungen und Investitionen diese Verluste zu begrenzen und bestenfalls natürlich zu vermeiden.

In den vergangenen Jahren wurden daher vermehrt sog. Geräuschdatenlogger angeschafft.

Diese kleinen Metallzylinder werden abwechselnd in den ca. 300 Hydrantenschächten auf die Wasserleitungen aufgesetzt und zeichnen dort laufend Geräusche auf („loggen“).

Durch die durchgehende Aufzeichnung der Geräusche können vorhandene Undichtigkeiten wesentlich schneller erkannt und durch die Verbindung einzelner Hydrantenschächte lokalisiert werden.

Aktuell sind etwa 100 Geräuschdatenlogger vorhanden, wovon jedoch etwa 20 Stück defekt sind. Das Ziel ist eine weitere Aufstockung der Geräuschdatenlogger, um eine ständige und zeitnahe Überwachung des Leitungsnetzes sicherzustellen. Durch eine größere Anzahl an Geräuschdatenloggern kann das Leitungsnetz insgesamt besser überwacht werden, da eine Umsetzung von wenigeren Geräuschdatenloggern natürlich zeitintensiver ist und weniger Hydrantenschächte bzw. Wasserleitungen laufend überwacht werden können.

Bislang wurden die Geräuschdatenlogger der Firma SebaKMT verwendet und gute Erfahrungen gesammelt, weshalb sich die Landeswasserversorgung eindeutig für diesen Hersteller ausspricht.

Das Angebot der Firma SebaKMT für die Anschaffung von 50 Geräuschdatenloggern beläuft sich auf 29.347 Euro, wobei bei Rückgabe von Datenloggern der älteren Generation noch 10% Rabatt gewährt werden (ca. 1.030 Euro).

Die Kosten für die Anschaffung dieser 50 Geräuschdatenlogger wurden im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit insgesamt 30.000 Euro eingestellt und sind damit finanziert.

Der Gemeinderat begrüßte diese Anschaffung und stimmte einstimmig dafür.

TOP 5 Antrag des TSV Essingen auf Gewährung eines Investitionszuschusses zum vollständigen Austausch der Kegelbahntechnik

Der TSV Essingen unterhält eine vereinseigene Kegelbahn. Neben der Kegelabteilung mit zwei Herrenmannschaften, einer Damenmannschaft und einer Kindermannschaft werden die vier Kegelbahnen auch sehr häufig von Privatpersonen und Firmen gebucht und verwendet.

Da die derzeitige Technik der Kegelbahn vor etwa 30 Jahren installiert wurde und der Verschleiß der Technik immer häufiger zu Ausfällen führt, mussten bereits Wettbewerbe wegen Reparaturen ausfallen oder abgebrochen werden.

Mit Schreiben vom 27.03.2023 hat der TSV Essingen daher einen Antrag auf Bewilligung eines Investitionszuschusses gestellt. Die Gesamtkosten für den vollständigen Austausch der Kegelbahntechnik betragen voraussichtlich 55.071,42 Euro. So sollen unter anderem neue Kegelstellautomaten mit Steuerung, Lichtschranken, Bildschirmanzeigen und Schlagwandbeläge angeschafft werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat der TSV Essingen neben einem Gemeindegeldzuschuss auch einen Zuschussantrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) mit 15.000 Euro gestellt. Der verbleibende Betrag muss vom Verein selbst finanziert werden.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem TSV Essingen ein Investitionszuschuss von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten bzw. maximal 5.500 Euro gewährt werden. Der vollständige Austausch der bisherigen Kegelbahntechnik geht über eine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme hinaus. Da die Kegelbahn auch von Privatpersonen und Firmen genutzt werden kann, ist diese zumindest für die Allgemeinheit zugänglich und durchaus im Interesse.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Antrag des TSV zu.

TOP 6 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten ehrenamtlichen Schöffen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023. Aus diesem Grund werden im Laufe des Kalenderjahres 2023 bundesweit entsprechende Wahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 durchgeführt, in welchen auch den Kommunen verschiedene Aufgaben, Verfahrensschritte u. ä. gesetzlich übertragen sind.

Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen.

Die Gemeinden haben gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028“ (VwV Schöffen) Vorschlagslisten für die Schöffen bis spätestens 23. Juni 2023 aufzustellen.

Ein geeignetes Mittel zur Gewinnung von Bewerbern für das Schöffenamt ist insbesondere die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (vgl. Ziffer 2.2 VwV Schöffen). Die Verwaltung hat hierauf basierend bereits im Mitteilungsblatt am 4. März 2023 (Ausgabe 9/2023) sowie am 11. März 2023 (Ausgabe 10/2023) einen Bewerbungsauftrag vorgenommen. Daneben wurden entsprechende Aufrufe auf der kommunalen Homepage und dem Facebookauftritt vorgenommen. Darüber hinaus wurden die jeweils im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/die vertretene Wählervereinigung ebenfalls ausführlich unterrichtet.

Der Gemeinderat hat 16 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen. Auf die gesonderte Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 7: Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnissgabe nichtöffentliche VA-Sitzung 30.03.2023

1. Antrag des Schwäbischen Albvereins Essingen auf Übernahme der Kosten für eine Miettoilette auf dem Köpfle für die Jahre 2024-2026

Der Verwaltungsausschuss hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

2. Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen; hier: Digitalausgabe

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig die Zustimmung zum Digitalangebot vom Mitteilungsblattes beschlossen. Dies wird in einer Einführungsphase bis zum 31.03.2024 schrittweise eingeführt, der genaue Beginn steht noch nicht fest.

II. Kenntnissgabe nichtöffentliche GR-Sitzung 05.04.2023

1. Sanierungsgebiet Unteres Dorf - Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude „Unteres Dorf 5/1“

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Modernisierungsvereinbarung einstimmig zu.

III. Kenntnissgabe öffentliche TA-Sitzung 04.05.2023

1. Bauvorhaben

Errichten eines Mobilfunkmastes in Höhe von ca. 25 m Flst. Nr. 343, Reutestraße in Lauterburg

Die ATC Germany Holding GmbH plant für die lückenlose Mobilfunknetzstruktur, einen ca. 25 m hohen Mobilfunkmasten auf dem Flst. Nr. 343 in der Reutestraße zu errichten. Es wurde hierzu ein Bauantrag gem. § 49 LBO auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Einvernehmen nach § 35 Abs.2 i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2. Bauvorhaben

Neubau Garage Kirchgasse 14 und Neubau Geräteraum Rathausgasse 21 Flst. Nrn. 157 und 158, Kirchgasse 14 und Rathausgasse 21 in Essingen

Die ev. Kirchengemeinde Essingen plant den Neubau einer Garage in der Kirchgasse 14 und den Neubau eines Geräteraums in der Rathausgasse 21 auf den Flst. Nrn. 157 und 158.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3. Bauvorhaben

Neubau einer Dachgaube Flst. Nr. 2292/1, Albuchstraße 15 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau einer Dachgaube im bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flst. 2292/1 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

4. Bauvorhaben

Errichtung von Mehrfamilienhäuser mit 1 Tiefgarage

Flst. Nrn. 5817, 5818 und 5819, Schwabenweg 4 - 8 in Essingen

Der Wohnbauträger plant 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 10 Wohneinheiten auf den Flst. Nrn. 5817, 5818 und 5819 in Essingen. Es sind 10 Tiefgaragenstellplätze, 20 Fahrradabstellplätze und 10 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen.

Die Gebäude erhalten ein extensives begrüntes Flachdach inklusive einer Photovoltaikanlage.

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren gemäß § 49 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde mehrheitlich erteilt.

5. Bauvorhaben

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen

Flst. Nr. 5813, Schwabenweg 5 in Essingen

Der Wohnbauträger plant 1 Mehrfamilienhaus mit insgesamt 5 Wohneinheiten auf dem Flst. Nr. 5813 in Essingen. Es sind 6 Garagenstellplätze, 10 Fahrradabstellplätze und 3 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen.

Das Gebäude erhält ein extensives begrüntes Flachdach inklusive einer Photovoltaikanlage.

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren gemäß § 49 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig in Aussicht gestellt.

6. Wasserversorgung Essingen;

Vergabe einer Rohrnetzanalyse und -berechnung

Die Rohrnetzanalyse und -berechnung an die RBS wave GmbH wurde zum Pauschalhonorar von 25.942 € brutto vergeben.

Der Gemeinderat nahm die gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

TOP 8: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 9: Anfragen der Gemeinderäte

- Die, durch Starkregen zum Teil, zugeschwemmten Abwasserrohre beim Radweg kurz vor Forst sollten kurzfristig gereinigt werden.
- Ein vernünftiger und sicherer Radweg sollte während der Vollsperrung der B29 eingerichtet werden.
- Es wurde angeregt, bei der Bushaltestelle am Feuerwehrhaus einen Müllbehälter zu installieren.

- Der Stau, der aktuell durch den Ausbau des Glasfasernetzes zwischen 7:00 und 9:00 Uhr entsteht, kann evtl. durch eine geänderte Verkehrsführung oder Ampelschaltung minimiert oder verhindert werden. Die Umleitungsstrecke bei der geplanten Vollsper- rung soll ohne Ampel erfolgen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.